



Nutzungsstruktur - Gebietstypen

SO 1 "Dauerwohnen und Erholung"

- Allgemein zulässig:**
- Wohngebäude mit Wohnungen zum Dauerwohnen für Personen mit Lebensmittelpunkt auf Norderney,
 - die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 - Beherbergungsbetriebe mit Fremdversorgung (Hotel- und Pensionszimmer), die nicht der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, sportliche und gesundheitliche Zwecke,
 - Räume für freie Berufe.

- Ausnahmsweise zulässig:**
- Ferienwohnungen gem. § 13a BauNVO,
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für Verwaltung.

SO 3 "Dauerwohnen, Erholung und Versorgung"

- Allgemein zulässig:**
- Wohngebäude mit Wohnungen zum Dauerwohnen für Personen mit Lebensmittelpunkt auf Norderney (ausschließlich in Geschossen oberhalb des Erdgeschosses)
 - Geschäfts- und Bürogebäude,
 - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften
 - Beherbergungsbetriebe mit Fremdversorgung (Hotel- und Pensionszimmer), die nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
 - sonstige Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Räume für freie Berufe.

- Ausnahmsweise zulässig:**
- Ferienwohnungen gem. § 13a BauNVO (ausschließlich in Geschossen oberhalb des Erdgeschosses)

In den Kellergeschossen sind Wohnungen, Beherbergungszimmer und Ferienwohnungen in allen Gebieten ausgeschlossen.

SO 2 "Dauerwohnen und Gästebeherbergung"

- Allgemein zulässig:**
- Wohngebäude mit Wohnungen zum Dauerwohnen für Personen mit Lebensmittelpunkt auf Norderney,
 - Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen,
 - Räume für freie Berufe.

- Ausnahmsweise zulässig:**
- Ferienwohnungen gem. § 13a BauNVO,
 - sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

SO 4 "Hotel"

- Allgemein zulässig:**
- Beherbergungsbetriebe mit Fremdversorgung (Hotel- und Pensionszimmer),
 - Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, sportliche und gesundheitliche Zwecke,
 - Räume für freie Berufe.

- Ausnahmsweise zulässig:**
- Schank- und Speisewirtschaften ohne besondere Betriebseigentümlichkeit mit einer Größe des Gastraumes bis zu 250 m² sowie Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche bis zu 250 m²,
 - Betriebswohnungen.

